



Information zu Förderungen aus dem Haspa LotterieSparen

Was ist Haspa LotterieSparen und wie werden Förderungen durch eine Teilnahme ermöglicht?

Beim Haspa LotterieSparen erwerben die Teilnehmer Spar-Lose für je fünf Euro. Vier Euro davon werden vom Loskäufer gespart und am Ende eines Sparjahres dessen Sparkonto gut geschrieben. Von dem verbliebenen Euro fließen 75 Cent in die Gewinnauslosung für Geldpreise bis zu 50.000 Euro. 25 Cent werden als so genannter Zweckertrag für gemeinnützige Zwecke einbehalten. Da sich mehr als 150.000 Haspa-Kunden jeden Monat am Haspa LotterieSparen beteiligen, können jährlich bis zu 500 gemeinnützige Einrichtungen in und um Hamburg mit rund 2,6 Mio Euro daraus unterstützt werden.

Das Spektrum der gemeinnützigen Empfänger in den Schwerpunkten Forschung, Bildung, Wirtschafts- und Wissenschaftsförderung, Kultur, Soziales, Umwelt sowie Sport ist groß. Bildungseinrichtungen, Senioreneinrichtungen, Sportvereine, Hilfsorganisationen, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen im Bereich Lebenshilfe, Museen, Theater und viele mehr profitieren von den Mitteln der Lotterie, die die Haspa in Abstimmung mit der Lottereaufsicht, der Behörde für Inneres und Sport, jährlich ausschüttet.

Wer kann sich um eine Förderung bewerben?

Bewerben können sich nur gemeinnützige Körperschaften, wie eingetragene Vereine, gemeinnützige GmbHs oder Stiftungen. Eine Geschäftsverbindung zur Haspa ist wünschenswert.

Pro Einrichtung ist eine Bewerbung im Jahr möglich, die sich grundsätzlich auf eine Anschaffung bzw. eine kleinere bauliche Maßnahme beschränken sollte. Die Bewerbung ist von der Leitung/vom Vorstand der Einrichtung bzw. ggf. von der Leitung/vom Vorstand des jeweiligen Trägers einzureichen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden grundsätzlich investive Vorhaben in Form von Anschaffungen sowie kleinerer Baumaßnahmen oder Reparaturen, die in direktem Zusammenhang mit dem gemeinnützigen Zweck stehen.* Die beantragten Mittel dürfen nur für Vorhaben verwendet werden, für die der Antragsteller keine oder nur teilweise Förderungen aus öffentlichen Haushalten erhält. Dies wird durch die Lottereaufsicht geprüft. Vor einer Bewerbung ist zu berücksichtigen, dass das geplante Vorhaben erst nach Vorliegen der Förderzusage begonnen werden darf. Es sollte innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein.

Bei der Zuteilung wird darauf geachtet, dass es eine möglichst breite Streuung bei den zu unterstützenden Einrichtungen gibt. Es sollen möglichst viele wichtige Anschaffungen ermöglicht werden. Die Förderungen beschränken sich auf das Geschäftsgebiet der Haspa. Grundsätzlich ist aufgrund der Vielzahl der Bewerbungen im Falle der Berücksichtigung von einer anteiligen Unterstützung auszugehen.

Auch die Haspa Musik Stiftung, die sich der Förderung des Hamburger Musiklebens in allen Generationen und Musikgenres verpflichtet hat, die Peter-Mählmann-Stiftung, die Haspa Kinder- und Jugendstiftung, die insbesondere gemeinnützige Kinder- und Jugendeinrichtungen in sozialen Brennpunkten sowie Einrichtungen fördert, die behinderte und sozial benachteiligte Jugendliche betreuen und auch die Manni-die-Maus-Stiftung für ein Projekt zur Förderung des Teamsports bei Kindern, erhalten Mittel. Zudem gibt es Zuwendungen über den jährlich ausgeschriebenen Hamburger Lehrer- und Bildungspreis an Schul- oder Fördervereine zur Förderung der jeweiligen Bildungseinrichtung.

Hinweis: Schulvereine und Kitas bitten wir, ihre Förderwünsche an die Peter-Mählmann-Stiftung, der Haspa-Stiftung für Kinder und Jugendliche, heranzutragen. Bei Förderungen rund um das Thema Musik wenden Sie sich bitte an die Haspa Musik Stiftung. Infos zu beiden Stiftungen finden Sie unter: www.gut-fuer.hamburg in der Rubrik Unterstützung

*Zustiftungen zur Absicherung des Förderzwecks bei Stiftungen sind im Ausnahmefall und in Abstimmung mit der Lottereaufsicht möglich.

Was sollte eine Bewerbung beinhalten und wie ist diese einzureichen?

Auf www.gut-fuer.hamburg in der Rubrik Unterstützung finden Sie im Bewerbungszeitraum Januar/Februar ein dann entsprechend bereitgestelltes Format für eine Online-Bewerbung.

Bei einer schriftlichen Bewerbung über den Postweg an unten angegebene Adresse oder durch Einreichung in einer unserer Filialen oder Center sind folgende Inhalte erforderlich:

Angaben zum Bewerber

- Name der gemeinnützigen Einrichtung/des Vereins
- verantwortlich handelnde Personen/Vertretungsbefugnis (Einreicher entsprechend)
- Kurzportrait der Einrichtung („wir über uns“)
- Kontoverbindung (IBAN, möglichst Haspa)
- Ansprechpartner der Einrichtung in der Haspa

Gegenstand der Förderung

- kurze Beschreibung der Anschaffung/der Baumaßnahme einschl. Nutzen bzw. Wirkung
- Preis/ggf. Kostenplan
- Beginn, Ablauf und Ende des Vorhabens bei Baumaßnahmen (muss konkret feststehen)
- ggf. Gesamtfinanzierungsplan (wichtig im Hinblick, ob z. B. Teilzuwendungen überhaupt sinnvoll sind)

Hinweis: Beachten Sie bitte vor jeder Einreichung, dass die Daten und Informationen einer Bewerbung im Rahmen des Bewilligungsverfahrens der Behörde für Inneres und Sport als Lottereaufsicht sowie dem Hanseatischen Sparkassen- und Giroverband als Veranstalter des Haspa LotterieSparens zugeleitet und für die Abwicklung und Prüfung bei uns und dort gespeichert werden.

Wann kann man sich bewerben und wie geht es weiter?

Bewerbungen können jährlich im Januar und Februar eingereicht werden. Nach Eingang der Bewerbungen erfolgt ab März deren Prüfung und Aufbereitung. Im April wird die Gesamthöhe des Ausschüttungsbetrages nach Ablauf des laufenden Sparjahres für das LotterieSparen ermittelt. Auf dieser Basis entscheidet der Vorstand der Haspa dann über die jeweilige Verteilung des Zweckertrages. Im Hinblick auf die hohe Zahl von Bewerbungen liegt ein Verteilungsvorschlag im Juni vor. Über dieses Zwischenergebnis werden alle Bewerber informiert. Die Einrichtungen erfahren dann, ob und in welcher Höhe eine Förderung - vorbehaltlich der abschließenden Zustimmung durch die Lotterieaufsicht - für sie geplant ist. Parallel wird die als Lottereaufsicht zuständige Behörde für Inneres und Sport (BIS) um Zustimmung zu diesem Verteilungsvorschlag gebeten. Erst nach positivem Bescheid durch die BIS, der erfahrungsgemäß im Oktober vorliegt, kann den Bewerbern die abschließende Entscheidung über eine Zuwendung und die Höhe der Förderung mitgeteilt werden.

Die Mittel sind nach erfolgter Zusage möglichst zeitnah dem vorgesehenen Verwendungszweck zuzuführen. Die Förderzusage ist zeitlich begrenzt und die zugesagten Mittel 3 Jahre reserviert. Werden die Mittel innerhalb dieser Zeit nicht abgerufen, können sie dem Zweckertrag des Folgejahres zugeführt und dann an andere Einrichtungen wieder vergeben werden.

Wie erfolgt die Auszahlung der Zuwendung?

Da es sich um Zuwendungen aus dem Zweckertrag des Haspa LotterieSparens handelt, ist die zweckgebundene Verwendung durch ein kurzes Anschreiben zu bestätigen und entsprechende Nachweise/Rechnungen (Kopien) beizufügen.

Das Anschreiben und die Unterlagen senden Sie bitte an die unten angegebene Adresse.

Gern kann die Weiterleitung auch über unsere Filialen oder Center erfolgen oder Sie senden eine Mail mit den entsprechenden Anlagen an: zweckertrag@haspa.de

Unsere Anschrift für Bewerbungen und Abrechnungen

Hamburger Sparkasse
Bereich Unternehmenskommunikation
Fördermittel Haspa LotterieSparen
20454 Hamburg

Ihr Ansprechpartner in der  **Haspa**
Hamburger Sparkasse

Uwe Engellandt
Telefon: 040/ 3579-3349
Telefax: 040/ 3579-1852
E-Mail: zweckertrag@haspa.de